EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Beschluss Plenarversammlung
18. Juni 2015

Tätigkeitsprogramm 2015–2019: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

1 Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 8./9. Mai 2014 eine Aussprache zur strategischen Ausrichtung der EDK geführt. Er hat das Leitmotiv *Konsolidierung* sowie sieben Schwerpunktthemen (Bildungsmonitoring und Systementwicklung, Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Berufsbildung, Bildung und ICT, Harmonisierung der obligatorischen Schule, Sonderpädagogik sowie Hochschulen) für die kommende Programmperiode festgelegt und hat das Generalsekretariat beauftragt, unter Beizug der zuständigen Instanzen die weiteren Arbeiten zur Konkretisierung des Programms an die Hand zu nehmen.

2 Der Vorstand hat an seinen Sitzungen vom 11. September und 30. Oktober 2014 die Themenfelder Bildung und ICT sowie Sekundarstufe II (Allgemeinbildung und Berufsbildung) behandelt. Die dabei festgelegten Schritte wurden in der Zwischenzeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) diskutiert; sie werden vollumfänglich unterstützt. Die Grundsätze haben Eingang in das vorliegende Tätigkeitsprogramm gefunden. Die übrigen Themenfelder hat der Vorstand im Rahmen einer ersten Aussprache zum Entwurf des Tätigkeitsprogramms am 22. Januar 2015 diskutiert.

3 Die Ausarbeitung des neuen Tätigkeitsprogramms erfolgte durch die Geschäftsleitung des GS EDK. Grundlagen bildeten die Auswertung der Bildungsberichte 2010 und 2014, die Strategiediskussionen des Vorstands, der DSK und der Fachkonferenzen SMAK und SBBK sowie Gespräche mit den Direktorinnen und Direktoren der Institutionen der EDK. Es wurde von der Konferenz der Departementssekretäre an den Sitzungen vom 12. März 2015 und 2. Juni 2015 vorberaten.

4 Die bisherige Unterteilung in „Entwicklungsschwerpunkte" (Teil A) und „permanente Aufgaben" (Teil B) wird nicht übernommen. Bereits in der laufenden Programmperiode haben sich die Aufgaben immer stärker von den Entwicklungsschwerpunkten hin zur Begleitung der Umsetzung der Rechtsgrundlagen und zur Zusammenarbeit in Netzwerken und mit dem Bund entwickelt. Im Lichte des Leitmotivs „Konsolidierung" wurde eine Struktur gewählt, die sich an den zu vollziehenden Rechtsgrundlagen (und damit Kostenträgern) orientiert. In einem ersten Teil (Ziffer 1) werden die Tätigkeiten dargestellt, die in Umsetzung des Schulkonkordats anfallen, in einem zweiten Teil (Ziffer 2) die Arbeiten auf der Grundlage der weiteren Konkordate. In Ziffer 3 sind die Tätigkeiten in den Bereichen Kultur und Sport aufgeführt. Unter dem Titel der jeweiligen Rechtsgrundlage (des jeweiligen Kostenträgers) wurden neben Zielsetzung und Tätigkeiten auch die Gremien- und Netzwerkstruktur sowie die Fachagenturen abgebildet. Dies soll aufzeigen, dass die Aufgaben nicht in der engeren Verwaltung der EDK allein, sondern im Rahmen von Netzwerkstrukturen bearbeitet werden. Die wichtigen Projekte (insbesondere: gesondert finanzierte Projekte) werden mit einem Sternchen (*) hervorgehoben, da sie in der neuen Struktur nicht mehr auf einen Blick ersichtlich sind.

5 Die vom Vorstand definierten Themenfelder wurden wie folgt aufgenommen:

- Bildungsmonitoring und Systementwicklung: Ziffer 1.2 nimmt die Sicherstellung des Bildungsmonitorings und der Bildungsberichterstattung sowie die Verständigung von Bund und Kantonen auf gemeinsame Ziele zur Sicherung von Qualität und Durchlässigkeit im Bildungssystem Schweiz auf.
- Allgemeinbildung Sekundarstufe II: In Ziffer 1.4 ist vorab die Beendigung der zur Zeit laufenden Projekte und die Bearbeitung der daraus resultierenden Fragen aufgeführt. Grundsätzlich wird sich

dann die Frage stellen, wie weit hier die Harmonisierung gehen soll. Zu klären sind sodann in Zusammenarbeit mit dem Bund Aufgaben und Governance der Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrerinnen und -lehrer (WBZ CPS). Bei den Fachmittelschulen / Fachmaturitätsschulen sind die bereits erteilten Aufträge (Revision Anerkennungsreglement, Überarbeitung Lehrplan) fortzuführen.

- Berufsbildung: Ziffer 1.5 (Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) ist ebenfalls Ausdruck der Konsolidierung, die in diesem Bereich auch eine Reduktion der Komplexität und die Erarbeitung von Massnahmen zur Vereinfachung beinhaltet. Zwecks Steigerung von Effizienz und Schlagkraft ist die Aufgabenteilung innerhalb der Verbundpartnerschaft zu überprüfen, ebenso die Governance und die Auftragsmechanik beim Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB). Im Bereich der Höheren Berufsbildung wird die sorgfältige Umsetzung der HFSV interkantonal im Vordergrund stehen (Ziff. 2.5, Finanzierungsvereinbarungen).
- Bildung und ICT: Dass gemäss Aussprache des Vorstands vom 11. September 2014 in diesem Bereich die grössten Veränderungen erwartet werden, spiegelt sich in Ziffer 1.6 wider. Die Bedürfnisse der Kantone und der Sprachregionen an die interkantonale Fachagentur im Bereich ICT (SFIB c/o educa) sowie Funktion, Aufgaben und Governance des Schweizerischen Bildungsservers (SBS c/o educa) sind zu klären und im Leistungsauftrag abzubilden.
- Harmonisierung der obligatorischen Schule: Die unter Ziffer 2.1 (HarmoS-Konkordat) aufgeführten Arbeiten sind Ausdruck der Konsolidierung. Die Aufgaben beschränken sich im Wesentlichen auf die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen. Hinzu kommt die Begleitung von Projekten, bei denen die Grundkompetenzen Anwendung finden (z.B. Schulische Anforderungsprofile für die Berufsorientierung). Allenfalls und insbesondere für die musikalische Bildung (in Anwendung von Artikel 67a der Bundesverfassung [Musikartikel]) können dereinst weitere Bildungsziele geprüft werden. Unter Ziffer 1.3 (Sprachenunterricht) finden sich sodann die Unterstützung der Kantone in der Koordination des Sprachenunterrichts, des schulischen Austauschs und die Aufgabe der EDK, die fachliche Vorprüfung von Gesuchen um Finanzhilfen des Bundes im Sprachenbereich durchzuführen.
- Sonderpädagogik: Auch die unter Ziffer 2.2 (Sonderpädagogik-Konkordat) aufgeführten Arbeiten sind Ausdruck der Konsolidierung. Die interkantonale Ebene dient als Austauschplattform für die Fragen der Sonderschule und von sonderschulischen Massnahmen in der Regelschule. Die Instrumente des Konkordats, insbesondere das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV), müssen weiter gewartet und die Kantone bei deren Einführung unterstützt werden. Dazu wird das Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) beauftragt. Der Leistungsauftrag des SZH soll auch die Aufgabe enthalten, den Kantonen in den herausfordernden Entwicklungen ihrer Schulsysteme im Bereich Sonderpädagogik unterstützend zur Seite zu stehen.
- Hochschulen: In diesem Bereich geht es primär um die Etablierung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gemäss HFKG und des Hochschulkonkordats (Ziffer 2.3, Hochschulkonkordat). Die EDK wird – abgesehen von der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats – auf eigene hochschulpolitische Organe verzichten können. Im Vordergrund wird die Anpassung von IUV und FHV an die veränderten tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse stehen (Ziffer 2.5, Finanzierungsvereinbarungen).

6 Der Beschluss über das Tätigkeitsprogramm obliegt der Plenarversammlung. Der Vorstand hat das Tätigkeitsprogramm anlässlich seiner Sitzung vom 7. Mai 2015 beraten und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

Die Plenarversammlung beschliesst:

1 Das Tätigkeitsprogramm 2015–2019 wird verabschiedet.

2 Das Generalsekretariat wird beauftragt, Medien und Öffentlichkeit über das Tätigkeitsprogramm zu informieren.

Bern, 18. Juni 2015

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:
- Tätigkeitsprogramm 2015–2019

Zustellung an:
- Konferenzmitglieder

Publikation auf Website EDK

010/24/2012 SH